

Checkliste Promotion: Annahme als Doktorand_in Dr. rer. nat.

- Antrag** auf Annahme als Doktorand_in mit Angabe des **Schwerpunktes** und **der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers** der geplanten Dissertation, zu richten an die/den Dekan_in des Fachbereichs 4 (formloses Schreiben)
 - Zulässige Schwerpunkte siehe Seite 4 der Checkliste
 - Hauptbetreuerin bzw. Hauptbetreuer einer Promotion können alle Mitglieder der Hochschullehrergruppe und alle Habilitierten und - mit Zustimmung des Fachbereichsrats - geeignete Nachwuchsgruppenleiter_innen des Fachbereiches 4 der Universität Hildesheim sein

- Arbeitstitel** der geplanten Dissertation
(Liegt noch kein Arbeitstitel vor, ist das Themengebiet der Dissertation anzugeben.)

- Positive Stellungnahme** der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers zum Promotionsprojekt inklusive **Zusage**, das Promotionsprojekt über die Laufzeit zu betreuen

- Beglaubigte Abschriften der **Abschlusszeugnisse**, die zur Promotion Dr. rer. nat. berechtigen, alternativ unbeglaubigte Kopien bei gleichzeitiger Vorlage der Originale im Dekanat des Fachbereichs 4
(Bei einem zweistufigen Studium – i.d.R. Bachelor und Master – legen sie bitte auch das Bachelor-Zeugnis vor. Bei Vorliegen ausländischer Bildungsabschlüsse beachten Sie bitte die gesonderte Checkliste zu diesem Thema.)
 - Diplom-, Magister- oder Master-Zeugnis oder Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene Erste Staatsprüfung eines Lehramtes, mindestens Gesamtnote 2,5 oder „gut“ auf diesem Zeugnis ausgewiesen
 - Studium mit insgesamt mindestens 300 ECTS-Leistungspunkten

(Bitte legen Sie Zeugnisse oder Transcripts of Records vor, aus denen die absolvierte Punktezahl und die Punktzahlen der einzelnen besuchten Veranstaltungen hervorgehen.)

- Nur** wenn im Studiengang keine ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden: ersatzweise Nachweis über 10 Semester Regelstudienzeit bei zweistufigen Abschlüssen (i.d.R. Bachelor/Master) oder 9 Semester Regelstudienzeit bei einstufigen Abschlüssen (i.d.R. Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen), z.B. durch entsprechende Angaben auf dem Zeugnis, Vorlegen der Prüfungsordnungen oder Bestätigung durch das Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule
- Bei zweistufigen Abschlüssen (i.d.R. Bachelor/Master): Bachelor-Zeugnis; zweistufige Abschlüsse müssen konsekutiv sein oder in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang stehen
- Die Studienleistungen müssen überwiegend im Bereich der Mathematik, in einem der am Fachbereich 4 vertretenen naturwissenschaftlichen Fächer, in der Informatik oder der Technik erbracht worden sein. Überwiegende Studienleistungen in einem Fachgebiet liegen dann vor, wenn darin mindestens 95 Leistungspunkte (ohne Berücksichtigung von Abschlussarbeiten) erworben wurden. Genaue Auflistung siehe „Zulässige Schwerpunkte“ auf Seite 4 der Checkliste
- Bei Vorliegen von ausländischen Bildungsabschlüssen: gesonderte Checkliste zur Prüfung dieser Abschlüsse

- Nur** wenn eine der o.g. Zeugnisbedingungen nicht erfüllt ist (z.B. weniger als 300 ECTS, Note schlechter als 2,5 bzw. „gut“, fehlende passende überwiegende Studienleistungen oder ggf. bei nicht-konsekutivem Studium): eine Übersicht über geplante **Nachqualifikationen** in Absprache mit der/dem Hauptbetreuer_in

- Abriss des **Lebenslaufs** und Bildungsgangs

- Eine **Versicherung über etwaige frühere Promotionsversuche** (siehe Anhang)

- Von Hauptbetreuer_in, Mentor_in und Doktorand_in sowie ggf. Nebenbetreuerin(nen)/Nebenbetreuer(n) unterschriebene **Betreuungsvereinbarung** des Fachbereichs 4
 - Nebenbetreuer_innen können alle promovierten Professor_innen oder Habilitierten einer Hochschule sein
 - Mentor_innen können alle Professor_innen, alle Habilitierten oder alle promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen einer Hochschule sein
 - Im Falle eines Promotionsvorhabens in Kooperation mit einem anderen Fachbereich der Universität Hildesheim oder einer anderen Hochschule soll ein Nebenbetreuer_in dieses Fachbereichs bzw. dieser Hochschule angegeben werden
 - Nur bei Nebenbetreuer_innen oder Mentor_innen mit ausländischen Abschlüssen oder an ausländischen Hochschulen: Die Vergleichbarkeit zu o.g. Personalkategorien muss gegeben sein, siehe dazu <https://www.uni-hildesheim.de/fb4/ordnungen/promotion#c42272>

Zulässige Schwerpunkte: Mathematik, Biologie, Chemie, Geographie, Physik, Umweltwissenschaft, Informatik oder Technik

Bei Nichterfüllen der Anforderungen an Abschlusszeugnisse oder abweichender Besetzung des Promotionskomitees: Über Ausnahmen sowie über ggf. erforderliche Nachqualifikationen entscheidet der Fachbereichsrat.

Promotionskomitee: Die Aufgaben des Promotionskomitees ergeben sich aus §3 der Promotionsordnung und werden auch in der Betreuungsvereinbarung erläutert.

Bei gemeinschaftlichen (kooperativen) Dissertationen: Alle Anträge auf Annahme als Doktorand_in sollten gleichzeitig im Dekanat eingereicht werden.

Bitte beachten:

Es ist nicht zulässig, mehrere Anträge auf Annahme als Doktorand_in am Fachbereich 4 der Universität Hildesheim zeitgleich zu stellen, auch nicht für unterschiedliche Doktorgrade. Nach der Annahme als Doktorand_in ist es nicht zulässig, einen weiteren Antrag auf Annahme als Doktorand_in zu stellen, sofern nicht die Gültigkeitsfrist eines vorherigen Antrages abgelaufen ist oder der Antrag widerrufen wurde.

Eine Annahme als Doktorand/in und die Zulassung zur Promotion bei Inanspruchnahme gewerblicher Promotionsvermittlung scheidet aus.

Versicherung über frühere Promotionsversuche

Name: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit versichere ich,

(Zutreffendes ankreuzen)

- bisher keine Promotionsversuche unternommen zu haben.
- bisher folgende Promotionsversuche unternommen zu haben:

(Es sind mindestens Zeitpunkt des Beginns der/Bewerbung um Promotion, Zeitpunkt des Endes/Ablehnung der Promotion, Universität und Fachbereich sowie Thema des/der unternommenen Versuche(s) zu nennen. Bitte skizzieren Sie auch den Verfahrensverlauf - Promotionsversuch, erfolgte Annahme, Zulassung, Ablehnung der Dissertation, ... - zweifelsfrei.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)